

99006055005004, 99006055005004

Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Lageranlagen beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/260722566/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006055005004, 99006055005004
Leistungsbezeichnung I	Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Lageranlagen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Lageranlagen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Änderungen der Bauart, Installation, Genehmigung, Bau, Bereiche, erlaubnisbedürftige Anlagen, Montage, Räume, ortsfeste Behälter, erlaubnispflichtige Anlagen,

Modul	Sachverhalt
	Änderungen der Betriebsweise, ortsbewegliche Behälter, Arbeitssicherheit, Lagereinrichtungen, Lageranlage für entzündbare Flüssigkeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz (MASTD)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_18.html
Teaser	Wenn Sie eine Lageranlage errichten, betreiben oder bestimmte Änderungen an ihr vornehmen möchten, müssen Sie eine Erlaubnis bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	<p>Lageranlagen sind Räume oder Bereiche, einschließlich der in ihnen vorgesehenen ortsfesten Behälter und sonstigen Lagereinrichtungen, die der Lagerung von entzündbaren Flüssigkeiten mit einem Gesamtrauminhalt von mehr als 10.000 Litern dienen. Es sind überwachungsbedürftige Anlagen.</p> <p>Sie benötigen eine Erlaubnis der zuständigen Behörde, wenn Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Lageranlage errichten und betreiben möchten

Modul

Sachverhalt

• Änderungen der Bauart oder der Betriebsweise vornehmen möchten, die die Sicherheit der Anlage beeinflussen.

Die Erlaubnis kann Ihnen unter folgenden Einschränkungen erteilt werden:

- beschränkt,
- befristet,
- unter Bedingungen oder
- mit Auflagen.

Wenn die erlaubnisbedürftige Anlage Teil einer genehmigungsbedürftigen Anlage ist, wird keine separate Erlaubnis erteilt. Die Genehmigung schließt die Erlaubnis ein.

Erforderliche Unterlagen

Formloser Antrag mit den folgenden Angaben:

- Name, Vorname, Firmenname
- Adresse des Antragstellers
- Kontaktinformationen (EMail, Telefon, Fax)
- Art der Erlaubnis
 - Errichtung und Betrieb
 - Änderung und Betrieb oder
 - Teilerlaubnis
- Angabe des Betriebsorts

Unterlagen, um die Anlage beurteilen zu können:

- Antragsgegenstand
- Beschreibung der Anlage und Befüllplatz
- Beschreibung der Anlagentechnik und Wechselwirkung zu anderen Anlagen
 - Rohrleitungs- und Instrumentenfließschema (R&I Fließbild)
 - Sicherheitsdatenblätter
 - Beschreibung Betriebsweise
 - Beschreibung der Zusammenlagerung und

Modul	Sachverhalt
	<p>Aufstellung der beantragten Lagerklassen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übersichtsplan • Lageplan • Grundrissplan/Technikplan • Ex-Zonenplan • Explosionsschutzkonzept • Angaben zum Brandschutz • Beschreibung des ständig vorhandenen Rückhaltevolumens • Berechnung der Herstellungskosten • Sonstige Anlagen • Prüfbericht einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) <ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfbericht muss bestätigen, dass die Anlage bei Einhaltung der genannten Maßnahmen sicher betrieben werden kann.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anlage, für die Sie die Erlaubnis beantragen, muss eine erlaubnisbedürftige Anlage sein. • Sie müssen Lageranlage nach dem Stand der Technik errichten und betreiben. • Ihre Unterlagen müssen vollständig, plausibel und aussagekräftig sein. • Der Prüfbericht der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) muss bestätigen, dass die beantragte Anlage bei Einhaltung der in den Unterlagen genannten Maßnahmen, einschließlich der Prüfungen, sicher betrieben werden kann.
Kosten	
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Reichen Sie den Antrag auf Erlaubnis der überwachungsbedürftigen Anlage mit den erforderlichen Unterlagen einschließlich des Prüfberichts der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) bei der zuständigen Behörde ein. • Wenn eine Genehmigungspflicht nach Bundes-Immissionsschutzgesetz gegeben ist, erhalten Sie die Antragsunterlagen zurück, da dann im Rahmen der notwendigen Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Erlaubnis nach der Betriebssicherheitsverordnung mit geprüft wird. • Die zuständige Behörde trifft ihre Entscheidung nach Prüfung und teilt sie Ihnen mit.
Bearbeitungsdauer	0 - 3 Monat(e)

Modul

Sachverhalt

Die Bearbeitungsdauer gilt ab Eingang der vollständigen Antragsunterlagen. Eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer ist in begründeten Fällen möglich.

Frist

Die Erlaubnis erlischt, wenn:

- Sie innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Erlaubnis nicht mit der Errichtung der Anlage begonnen haben,
- Sie die Errichtung der Anlage zwei Jahre oder länger unterbrochen haben oder
- Sie die Anlage während eines Zeitraumes von zwei Jahren nicht betrieben haben.

Sie können aus wichtigen Gründen bei der Erlaubnisbehörde eine Verlängerung der Fristen beantragen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Widerspruch:

- Sie können gegen die Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.
- Sie müssen den Widerspruch bei der zuständigen Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einreichen.

Kurztext

- Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebsicherheitsverordnung Erlaubnis von Lageranlagen
 - Eine Lageranlage dient zur Lagerung von entzündbaren Flüssigkeiten mit einem Gesamtrauminhalt von mehr als 10.000 Litern
 - Lageranlagen sind "überwachungsbedürftige Anlagen"
 - Sie müssen nach dem Stand der Technik montiert, installiert und betrieben werden
 - Wer eine Lageranlage errichten, betreiben oder Änderungen der Bauart und Betriebsweise an ihnen vornehmen möchte, benötigt eine Erlaubnis
 - Die Erlaubnis kann:
 - unter Bedingungen erteilt,
 - beschränkt,
 - befristet und
 - mit Auflagen verbunden werden.

Modul

Sachverhalt

- Antrag: formlos schriftlich oder elektronisch
- Antrag auf Teilerlaubnis ist möglich
- Erforderliche Unterlagen, unter anderem:
 - Antragsgegenstand
 - Beschreibung der Anlage
 - Beschreibung der Anlagentechnik und Wechselwirkung zu anderen Anlagen
 - Rohrleitungs- und Instrumentenfließschema (R&I Fließbild)
 - Prüfbericht einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS)
 - zuständig: Arbeitsschutzbehörde beziehungsweise Gewerbeaufsichtsbehörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Formulare vorhanden: Nein

Schriftform erforderlich: Ja

Formlose Antragsstellung möglich: Ja

Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Online-Dienste vorhanden: Nein

Ursprungsportal

Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Lageranlagen
 beantragen, Ensuring operational safety - applying for a permit to construct and operate storage facilities